



5. September 2008

## **Neue obligatorische Ausbildung für Hundehaltende**

Die neue Tierschutzgesetzgebung sieht eine Ausbildungspflicht für Hundehaltende vor.

### **Ab dem 1. September 2008 gilt:**

1. Personen, die sich zum ersten Mal einen Hund anschaffen, müssen eine theoretische Ausbildung absolvieren.
2. Alle Personen, die sich einen neuen Hund anschaffen, müssen mit diesem zusammen eine praktische Ausbildung absolvieren, unabhängig davon, ob schon ein Hund gehalten worden ist oder nicht.
3. Wer nachweislich schon einen Hund gehalten hat oder hält, muss weder jetzt noch in Zukunft die theoretische Ausbildung absolvieren, aber mit jedem neu erworbenen Hund die praktische Ausbildung absolvieren.

**Das Kursangebot besteht in der ganzen Schweiz noch nicht. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, dass wer sich jetzt einen Hund anschafft, Zeit bis zum 1. September 2010 hat, diese Kurse nachzuholen.** Wir gehen davon aus, dass im Kanton Basel-Landschaft die kynologischen Organisationen ab April 2009 entsprechende Kurse für Hundehaltende anbieten können.

Weiterführende Informationen sind unter folgenden Links zu finden:

<http://www.bvet.admin.ch/tsp/index.html?lang=de>

[Fragen zur neuen obligatorischen Hundeausbildung? Hier finden Sie Antworten](#)